



Jahresbericht 2009



Altlasten und Klimaschutz

20 Jahre AAV

Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW

Altlasten und Klimaschutz



Gerhard Kmoch
Geschäftsführer
des AAV

Bei der Diskussion über erforderliche Maßnahmen zum Klimaschutz stehen meistens Betrachtungen über CO₂-Emissionen und andere klimaschädliche Gase aus Industrieanlagen, und hier insbesondere aus Kohlekraftwerken, im Vordergrund. Dabei stammen nach einem Bericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) bis zu 30 % der Belastung der Atmosphäre mit CO₂ in den letzten 100 Jahren aus der Zerstörung von Wäldern und Naturböden (Brandrodung, Holzeinschlag usw.). Auch heute noch ist eine fortschreitende Verminderung der organischen Substanzen in vielen Böden, bis hin zur Wüstenbildung, verbunden mit einer fortlaufenden Freisetzung von Treibhausgasen festzustellen.

Auch die Landwirtschaft gilt durch den Einsatz von Kunstdüngern und Pestiziden und die Nutzung von fossilen Brennstoffen als ein großer Emittent. Insgesamt sind die land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden (mit den aufstehenden Wäldern) aber neben den Weltmeeren der zweitgrößte Speicher für Kohlenstoff in einer Größenordnung von ca. 2.300 Gt Kohlenstoff.

Altlastensanierung, und hier insbesondere das Flächenrecycling vorge nutzter Industrie- und Gewerbeflächen und militärischer Konversionsflächen, stellt daher einen direkten Beitrag zum Klimaschutz dar, weil damit die Neunutzung von Naturflächen (als Kohlenstoffspeicher!) vermieden wird.

Die Entsiegelung von überbauten Flächen schafft die Möglichkeit einer Rückentwicklung zu Naturflächen und die Sanierung von Altdeponien mit einer Deponiegasfassung und -verwertung sind ebenfalls Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz liefern. Nicht zuletzt ergibt sich aus dem Flächenrecycling stadtnaher Industrie- und Gewerbeflächen eine Verminderung von Emissionen aus dem Autoverkehr, weil auf Standorte im Außenbereich mit längeren Verkehrswegen verzichtet werden kann.

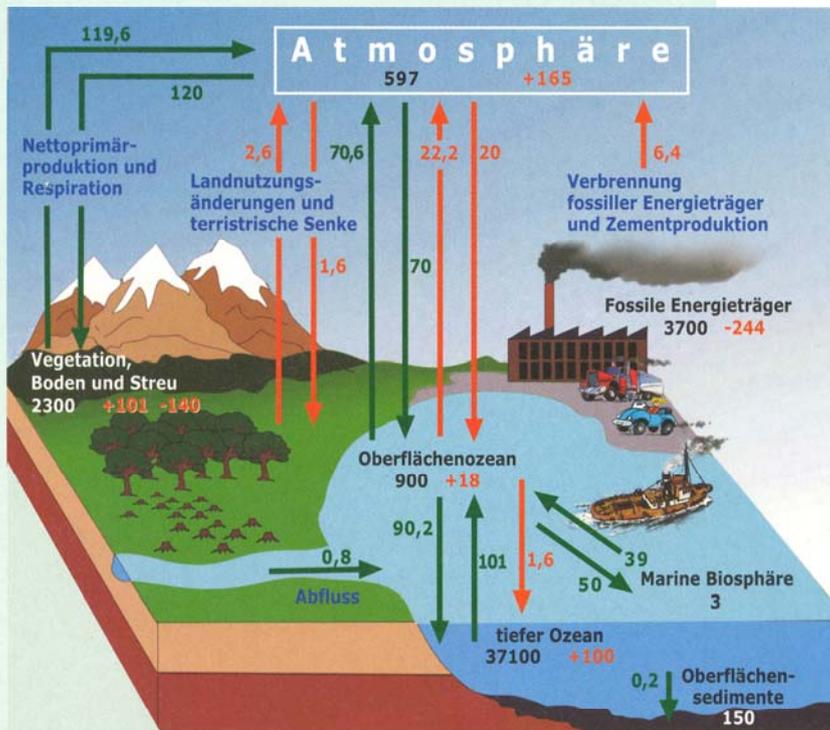
Neben der bisher als politisches Ziel verkündeten Reduzierung des Flächenverbrauchs in Deutschland von ca. 100 ha/Tag für Siedlungszwecke auf 30 ha/Tag im Jahr 2020 sind auch die vorstehend beschriebenen Klimaaspekte bei der Entwicklung und Umsetzung einer Bodenschutzstrategie zu beachten.

Während für andere wichtige Umweltschutzbereiche, wie z. B. die Nutzung und Reinigung von Wasser, die Luftreinhaltung oder den Klimaschutz, Finanzierungsinstrumente geschaffen wurden, gilt dies für den Boden nur in den Fällen, bei denen ein leistungsfähiger Verursacher der Bodenbelastungen oder ein leistungsfähiger Grundstückseigentümer herangezogen werden kann.

In vielen Fällen ist aber die Verursachung nicht mehr ausreichend nachweisbar oder der sogenannte Verhaltensstörer ist nicht leistungsfähig.

Es ist zu wünschen, dass auch Maßnahmen zum Flächenrecycling und zum Bodenschutz insgesamt als förderfähige Maßnahmen aus den zu erwartenden Einnahmen aus dem Emissionshandel mit finanziert werden können.

Der Kohlenstoffkreislauf



Der Kohlenstoffaustausch zwischen Atmosphäre, Landvegetation und Ozean in GtC pro Jahr sowie die Reservoirs in GtC (Gigatonnen = Milliarden t; 1 t C entspricht 3,67 t CO₂).

Die grünen Pfeile und Werte zeigen die natürlichen Austausch und die schwarzen bzw. weißen Werte die natürlichen Reservoirs vor 1750. Die roten Pfeile und Werte zeigen die anthropogenen Flüsse in den 1990er Jahren, die roten Werte bei den Reservoirs die anthropogenen Veränderungen seit Beginn der Industrialisierung bis 1994. Der Kohlenstoff-Gehalt der Atmosphäre hat durch anthropogene Emissionen seit Beginn der Industrialisierung um 165 GtC oder 38,2% zugenommen.

20 Jahre Altlastensanierung durch den AAV



Prof. Dr.
Wilhelm König,
Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
NRW

- Bilanz aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen als Land mit hoher Siedlungs- und Industriedichte hat das Altlastenthema schon früh aufgegriffen und blickt auf eine lange Tradition der Altlastensanierung zurück. Bereits Ende der 1970er Jahre wurde mit der systematischen Erhebung altlastverdächtiger Flächen begonnen. Nachdem zunächst einige spektakuläre Fälle abgewickelt wurden, entstand eine systematische Vorgehensweise, mit der die Vielzahl altlastverdächtiger Flächen entsprechend ihrer Dringlichkeit bearbeitet werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden die ersten rechtlichen Grundlagen für die Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung geschaffen, so dass Verursacher oder Grundstückseigentümer als Verantwortliche für die notwendigen Maßnahmen herangezogen werden konnten. Das Umweltministerium entwickelte ein Landes-Förderprogramm für Gemeinden und Kreise, um Maßnahmen, die in der Verantwortung der Kommunen liegen, zu unterstützen.

Die ersten Erfahrungen machten bereits deutlich, dass bei sogenannten „herrenlosen“ Altlasten, bei denen weder ein Verursacher noch ein Eigentümer verantwortlich gemacht werden kann, eine Finanzierungslücke bestehen kann. Die Finanzierung der Altlastensanierung für solche Flächen wurde als Gemeinschaftsaufgabe von öffentlicher Hand und Wirtschaft erkannt, da sowohl öffentliches als auch privatwirtschaftliches Handeln als Ursachen anzusehen sind.

Beispiele sind industrielle Aktivitäten und Abfallablagerungen, aus denen in der Vergangenheit häufig Altlasten resultierten. Daher wurde ein gemeinschaftlicher Fonds, finanziert von Wirtschaft, Staat und Kommunen, geschaffen und im Jahr 1988 auf dieser Grundlage der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) mit Sitz in Hattingen gegründet. Neben dem Land und den nordrhein-westfälischen Kommunen engagieren sich in diesem in Deutschland einmaligen Kooperationsmodell vor allem die Entsorgungswirtschaft, Unternehmen der chemischen und der Stahlindustrie sowie Energieversorger. Mit dem Entsorgungsverbandsgesetz vom 21.06.1988 wurden damit erstmals die gesetzlichen Voraussetzungen für den AAV geschaffen. Zielrichtung war zunächst ausschließlich die Gefahrenabwehr bei Altlasten. Seit 1995 bestehen zusätzlich Vorgaben für nutzungsbezogene Sanierungen im Sinne des „Flächenrecyclings“. Aktuelle Rechtsgrundlage sind das AAV-Gesetz (AAVG) vom 20.05.2008 (GV NRW S. 571) und die Kooperationsvereinbarung vom 24.04.2008 (MBL. NRW S. 262). Neben den Beiträgen der Kooperationspartner können seit 2008 auch bis zu 3 Millionen Euro aus Mitteln der Abwasserabgabe eingesetzt werden, wenn die Sanierungsmaßnahme eine Verbesserung der Gewässerqualität zum Ziel hat.

Im Rahmen dieser rechtlichen Vorgaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln hat der AAV inzwischen eine Reihe wichtiger Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. In seiner zwanzigjährigen Geschichte hat er etwa 116 Millionen Euro für Altlastensanierung und Flächenrecycling eingesetzt und sich dabei an insgesamt 77 Maßnahmen beteiligt. Aufgrund des begrenzten Finanzvolumens kann der AAV kaum Großprojekte wie etwa der Grundstücksfonds Ruhr in Angriff nehmen. Die realisierten Maßnahmen haben aber das Förderprogramm des Landes sinnvoll ergänzt. Es sind eine Reihe von Projekten angegangen worden, für die sich sonst kein Verantwortlicher gefunden hätte. Nachfolgend werden einige prägnante Beispiele dargestellt:

■ UNION Werl – Vom Gewerbegebiet zum neuen Stadtteil

Die Sanierung des innenstadtnah gelegenen rund sechs Hektar großen ehemaligen Betriebsgeländes einer metallverarbeitenden Fabrik ermöglicht der Stadt Werl die Anlage eines attraktiven Wohngebiets ohne Verbrauch bestehender Freiflächen.

■ ECF Kempen – Altlastensanierung im Nebel

Im Industriegebiet „Am Selder“ in Kempen steht seit 2006 das Gelände der ehemaligen „Elektrochemischen Fabrik“ (ECF) wieder für eine neue gewerblich-industrielle Nutzung zur Verfügung. Auf der 4,5 Hektar großen Industriebrache fanden seit Juni 2004 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt.

Innerhalb eines Jahres wurden rund 250.000 Tonnen Abfälle und Boden bewegt und 150.000 Tonnen geruchsintensiver Produktionsschlämme und Industrieabfälle entsorgt.

Hauptproduktionszweig der ECF war die Gewinnung von Eiweißleim aus gegerbten Lederresten. Die schlammigen mit Chrom und Pentachlorphenol (PCP) angereicherten Produktionsrückstände waren ungesichert auf dem Außengelände der Fabrik abgelagert worden.

■ Stadt Halle – Von der Lederfabrik zum Wohngebiet

Ein gutes Beispiel für die Wiedergewinnung städtischen Entwicklungsraums ist der Standort einer ehemaligen Lederfabrik in Halle (Westfalen). Dieses circa 2,2 Hektar große Gelände der ehemaligen Gerberei wurde im Zusammenhang mit weiteren benachbarten Flächen zu einem attraktiven Wohnbaugebiet entwickelt. Die Bebauung ist in vollem Gange.

■ Bahnhofsgelände Lüdenscheid

Bereits seit 1995 gab es Bestrebungen der Stadt Lüdenscheid das zu großen Teilen brachliegende Bahnhofsgelände mit einer Brutto-Gesamtfläche von 90.000 Quadratmetern zu einem hochwertigen Dienstleistungs- und Gewerbestandort mit guter Adresse in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt zu entwickeln. Im Umfeld des neu zu errichtenden Verknüpfungspunktes für Bahn, Bus, PKW, Fahrrad und Fußgänger sollen bahnbezogene Serviceeinrichtungen, ergänzende Dienstleistungsangebote, beschränkt Einzelhandel sowie räumlich untergeordnet auch Wohnnutzungen entstehen.

Fazit und Ausblick

Diese und eine Reihe anderer Beispiele zeigen, dass der AAV wichtige Beiträge sowohl zur Gefahrenabwehr als auch zum Flächenrecycling liefert. Er hat in den 20 Jahren umfangreiche Erfahrungen in der Durchführung komplexer Sanierungsfälle gesammelt. Komplizierte Fallgestaltungen innerhalb bestehender Wohngebiete wurden unter Beteiligung der Betroffenen abgewickelt.

Schadensherdsanierungen unterhalb von Gebäuden erforderten den Einsatz innovativer Sanierungsverfahren. Im Rahmen von Sanierungsplänen wurden Materialumlagerungen in Sicherungsbauwerke vorgenommen. Vertragliche Lösungen führen zur Einbindung Dritter bei der Kostentragung.

Immer häufiger wird der AAV von seinen Mitgliedern als Berater und Mediator eingesetzt; sein Sachverstand ist auf Fachtagungen über die Landesgrenzen hinaus gefragt. Angesichts dieser positiven Bilanz, aber immer noch etwa 60.000 altlastverdächtigen Flächen und etwa 10 % endgültig sanierter Flächen in Nordrhein-Westfalen muss diese Arbeit dringend weiter geführt werden.